

Wenn wir oben hervorhoben, daß ein Lehrer vielfach Veranlassung hat, sich mit der Judenfrage theoretisch zu beschäftigen, so fügen wir jetzt hinzu, daß seine Thätigkeit ihm auch reichlich Material zur Beurteilung der Frage liefert. Er hat mit einer großen Menge junger Menschen zu verkehren, welche die Rassenunterschiede oft deutlicher erkennen lassen, als es bei erwachsenen Menschen der Fall ist. Nur wer die Rassenunterschiede leugnet oder als verschwindend klein ansieht, kann die Berechtigung zur Aufwerfung der Judenfrage läugnen. Wie ein Jeder die Frage zu beantworten hat, wird er mit sich selbst abmachen, und ich denke, es wird dies Jeder nach wie vor thun, ohne sich an das Geschrei des um seine Herrschaft besorgten Judenthums zu kehren.

Ja, sagt man vielleicht, denken mag ja Jeder, was er will, aber er darf es nicht laut sagen. Wie unpassend, wenn ein Lehrer seine auf theoretischem Wege gewonnene Ansicht über den Unterschied von Germanentum und Semitentum ins praktische Leben hineinträgt und also etwa seine Gedanken in Schriftwerken der Welt mittheilt, oder bei Wahlen diesen Candidaten vor jenem bevorzugt oder eine seinem Standpunkte entsprechende Petition unterschreibt! Wir erwidern: Bei dem jetzigen Zustand unserer Tagespresse kann ein wissenschaftlich gebildeter Mann es leicht als eine unabweisliche Pflicht ansehen, mit seinen Ansichten in die Öffentlichkeit zu treten, um der jetzt herrschenden ungeheuren Einseitigkeit in der Besprechung öffentlicher Zustände entgegen zu treten. Denn wie die Sachen jetzt liegen, werden in den Zeitungen wenig Gedanken dem Publikum vorgeführt, welche nicht erst eine jüdische Censur passiert haben. Doch wir müssen bei dem zweiten Teil unserer Abhandlung länger verweilen, um die Frage ausführlich zu erörtern, ob und in welcher Weise ein Lehrer die Ansicht, welche er nun einmal gewonnen hat, im praktischen Leben zur Anwendung bringen darf.

Zunächst steht ja soviel unzweifelhaft fest, daß die Vertrauensstellung, die der Beamte genießt, ihm maßvolles Auftreten, Vermeiden jedes berechtigten Aergernisses, ernste Behandlung großer Fragen zur entschiedensten Pflicht macht. Solche Fragen müssen durchaus in großem Stil behandelt werden, sie müssen von Persönlichkeiten losgelöst und in die Sphäre rein sachlicher Erörterungen hinüber geleitet werden. Was speciell den Lehrer betrifft, so bedarf es bei Niemandem eines Wortes darüber,